

FAQ Hygienekonzept (Stand 16.10.20)

Änderungen in **gelb**



FRAGE	ANTWORT
Soll an die Vereine eine Empfehlung ausgesprochen werden, zunächst auf Zuschauer zu verzichten?	Der AK Spieltechnik hat den Heimvereinen hier die Entscheidung überlassen, ob Zuschauer zugelassen werden. Grundsätzlich müssen bei Jugendspielen aber mindestens 15 Gästezuschauer zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen zugelassen werden, sofern die Halle für Zuschauer freigegeben ist.
Gibt es ein Hygienekonzept des HHV?	Der HHV hat bewusst auf ein eigenes Hygienekonzept verzichtet. Die Hygienekonzepte von LSBH und DHB bieten eine sehr fundierte Grundlage, auf die die Vereine ihr Konzept aufbauen können. Außerdem werden das Hygienekonzept und die FAQ des LSBH tagesaktuell mit dem Hess. Ministerium des Innern und für den Sport abgestimmt, so dass dort die aktuellen Regelungen und Empfehlungen jederzeit abrufbereit sind.
Wo finden SR das Hygienekonzept für die Halle?	Die Heimvereine werden gebeten ein aktuelles Hygienekonzept ausgedruckt am Zeitnehmertisch zu platzieren oder auszuhängen. Außerdem sind die Vereine aufgefordert, die Hygienekonzepte bei nuLiga hochzuladen.
Muss jeder Verein einen Hygienebeauftragten haben?	Ja, lt. Verordnung der hess. Landesregierung muss jeder Verein, der am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt, einen Hygienebeauftragten benennen. Dieser ist Ansprechpartner in allen Hygienefragen. Benennt der Verein keinen Hygienebeauftragten, so ist dies automatisch der 1.Vorsitzende oder der Abteilungsleiter.
Muss der Hygienebeauftragte gemeldet werden?	Grundsätzlich nicht, wir haben aber in nuLiga die Möglichkeit geschaffen, die Funktion "Hygienebeauftragter" zu hinterlegen.
Wie viele Zuschauer dürfen bei einem Spiel anwesend sein?	Die Verordnung der hess. Landesregierung lässt je nach Größe der Halle eine Zuschauerkapazität von maximal 250 Zuschauern zu. Dabei ist auf jeden Fall das mit Hallenträger/Gesundheitsamt abgestimmte Hygienekonzept maßgeblich.
Gilt für die zugelassenen Zuschauer die Obergrenze von 250 oder die Regelung, dass 20% der Zuschauerkapazität der Halle eingelassen werden darf?	Das hängt vom Hygienekonzept und von der Größe der Halle ab. Die Regelung mit Zuschauern bis zu 250 soll grob gesprochen bis zu einer Kapazität von 1000 Zuschauern gelten, die 20%-Regelung für größere Hallen. Es gilt aber in jedem Fall die Anordnung des Hallenbetreibers bzw. des Gesundheitsamts.